



Amt für Raumplanung	
E	- 7. SEP. 1976
HOM	Abt

72/19

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. August 1976

Nr. 5046

Mümliswil; Ausbau Passwangstrasse, Abschnitt "Längen Tannen";
Strassenplan.

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Bauindustrie im Sektor Tiefbau soll das kurvenreiche Teilstück der Passwangstrasse in Mümliswil ausgebaut werden. Der vom Tiefbauamt ausgearbeitete Strassenplan gelangte in der Zeit vom 12.7. - 11.8.1976 auf dem Kreisbauamt II und auf der Gemeindekanzlei Mümliswil zur öffentlichen Auflage. Innert der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen ein.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das für den Strassenausbau erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit die für den Ausbau notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassenplan der Passwangstrasse, Abschnitt "Längen Tannen" in der Gemeinde Mümliswil, wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

Ausfertigungen S. 2:

Bau-Departement (2) vB/me

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5), mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Mümliswil, mit 1 genehmigten Plan

Kantonale Schätzungskommission, Sekretariat Westbahnhofstrasse,
Solothurn

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

Kreisbauamt II, Olten, (2), mit 1 genehmigten Plan